

Gelegenheit zur Stellungnahme: Entwurf Managementplan für das GGB „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) informiert darüber, dass der Entwurf der Endfassung des Managementplanes für das **Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)** „DE 2450-301 Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ vorliegt.

Der Plan gliedert sich wie folgt:

- **Teil I** (mit Karten 1 und 2): Naturschutzfachliche Grundlagen; Istzustand und Defizitanalyse der Schutzobjekte nach Anhang I / Anhang II FFH-Richtlinie*), Ableitung von Erhaltungszielen
- **Teil II** (mit Karte 3): Darlegung notwendiger Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzobjekte sowie weiterer, wünschenswerter Maßnahmen

Um der Öffentlichkeit die **Möglichkeit zur Stellungnahme** zu geben, ist der Entwurf des Managementplanes auf der Internetseite des StALU VP einsehbar:

www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2450-301-Koblentzer-See-und-Zerrenthiner-Wiesen

Es handelt sich um ein Textdokument und die Karten 1 bis 3. Die Unterlage wird darüber hinaus bis zum **07.05.2019** während der Geschäftszeiten (Mo.-Do.: 9:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde
Raum 214
im Vertretungsfall: Raum 213 oder Raum 215

Bis zum **07.05.2019** können alle Interessierten und Beteiligten (in ihrer Zuständigkeit berührte Behörden, Interessenvertreter, betroffene Nutzer und Einzelpersonen) zum genannten Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist an folgende Adresse zu richten:

StALU Vorpommern
Abt. 4 / Dez. 40
Frau Geisbauer
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Alternativ kann die Stellungnahme per E-Mail an die Verfahrensbeauftragte gesendet werden: Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de

Für Rückfragen erreichen Sie die Verfahrensbeauftragte auch telefonisch unter 039771-44-155.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Bestätigung des Managementplanes durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V als verbindliche Fachgrundlage für die Naturschutzverwaltung wird die Endfassung dauerhaft auf der Internetseite des StALU VP veröffentlicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch alle Stellungnahmen anonymisiert auf der Homepage veröffentlicht werden, sofern nicht rechtzeitig Widerspruch dagegen erhoben wird (z.B. als entsprechende Anmerkung in der Stellungnahme).

*) GGB = Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ehemals FFH-Gebiet): Ein GGB trägt in signifikantem Maße dazu bei, einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I/FFH-Richtlinie oder eine Art des Anhangs II/FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen....(vollständige Definition s. Artikel 1 FFH-Richtlinie).

FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 04.04.2019